

Beratung und Beschlussfassung über die Weisung an den Gesellschaftervertreter der Abfallwirtschaftsgesellschaft Nordfriesland mbH (AWNF), über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Verwendung des Jahresergebnisses 2018 zu beschließen.

Federführender Fachbereich: Zentrale Dienste, Beteiligungsverwaltung	X öffentlich nicht öffentlich	Aktenzeichen: 103 Sachbearbeiter/in: Bernd Petersen Datum: 22.05.2019
mitwirkende Fachbereiche: --		
<u>BERATUNGSFOLGE</u>	<u>DATUM</u>	<u>ERGEBNIS</u>
Finanz- und Bauausschuss	06.06.2019	
Kreistag des Kreises Nordfriesland	21.06.2019	
Finanzielle Auswirkungen Nein	Genderaspekt betroffen Nein	Stellenplanmäßige Auswirkungen Nein

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag weist den Gesellschaftsvertreter der Abfallwirtschaftsgesellschaft Nordfriesland mbH (AWNF) gem. § 13 b) und d) des Gesellschaftsvertrages an, dem Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen. Das Jahresergebnis wird mit 0,00 EUR festgestellt.

Begründung:

Gem. § 13 b) und d) des Gesellschaftsvertrages der AWNF ist es Aufgabe des Gesellschaftervertreter, dem Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen und über die Verwendung des Ergebnisses zu beschließen. Vor der Beschlussfassung ist ein Weisungsbeschluss des Kreistages einzuholen.

Der Aufsichtsrat hat gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages die Geschäftsführung bei der Erfüllung ihrer Aufgabe zu unterstützen und zu überwachen. Im Laufe des Geschäftsjahres 2018 fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt. Daneben wurde in einem Umlaufbeschlussverfahren eine Entscheidung herbeigeführt. Darüber hinaus führt die Geschäftsführung regelmäßig Gespräche mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Die AWNF erbringt ihre Leistungen auf Basis der Selbstkosten. Die Bilanzsumme für das Jahr 2018 schließt in Aktiva und Passiva mit 3,179 Mio. € (Vj. 2,522 Mio. €) das Jahresergebnis aus der Gewinn- und Verlustrechnung 2018 schließt mit 0,00 EUR ab. Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung auftretende Unter- bzw. Überschüsse werden mit dem Kreis innerhalb des Gebührenhaushaltes abgerechnet.

Insgesamt gab es im Geschäftsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen vertraglicher und wirtschaftlicher Art. Die entscheidenden Verträge mit den beauftragten Entsorgern (Abfallsammlung, Betrieb der Einrichtungen sowie Abfallbeseitigung) laufen seit 2012 und noch bis Ende 2024. Daraus resultiert eine gewisse Kontinuität und auch Planungssicherheit in den Kosten.

Höhere Erträge resultieren aus einem entsprechend höherem Abfallmengenaufkommen, dem steht aber immer auch eine entsprechend höhere Leistung gegenüber, so dass sich dies im Verlauf der GuV wieder ausgleicht. Zusammenfassend die Werte gegenüber dem Vorjahr nicht auffällig verändert. Die erhebliche Abweichung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert daraus, dass im Vorjahr eine an der Sortierhalle Ahrenshöft eine Dachsanierung erfolgt ist.

Die rechtlichen Grundlagen für die Jahresabschlussprüfung sind das Kommunalprüfungsgesetz (KPG) sowie Handelsgesetzbuch. Die Beauftragung des Prüfers erfolgt danach auf Vorschlag der Gesellschaft durch den Landesrechnungshof. Durch die Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes wird der Prüfungsgegenstand um die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert. Gegenstand der Prüfung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Der Jahresabschluss 2018 ist durch die Treurat GmbH, Treuhand- und Beratungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, geprüft worden und führte insgesamt zu keinen Beanstandungen. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

In seiner Sitzung am 21.05.2019 hat sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresabschluss befasst, diesen festgestellt sowie der Geschäftsführung die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht und dem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, ist der Vorlage beigelegt.

Der Geschäftsführer wird hierzu in der Sitzung des Finanz- und Bauausschusses erläutern.

Dieter Harrsen
Landrat

Anlagen:

Jahresabschluss 2018 bestehend aus

- Bilanz
- Gewinn- u. Verlustrechnung
- Lagebericht
- Bestätigungsvermerk des Prüfers